

An das Amtsgericht Tiergarten, z.Hd. Richterin Greiff, Turmstraße 91, 10559 Berlin

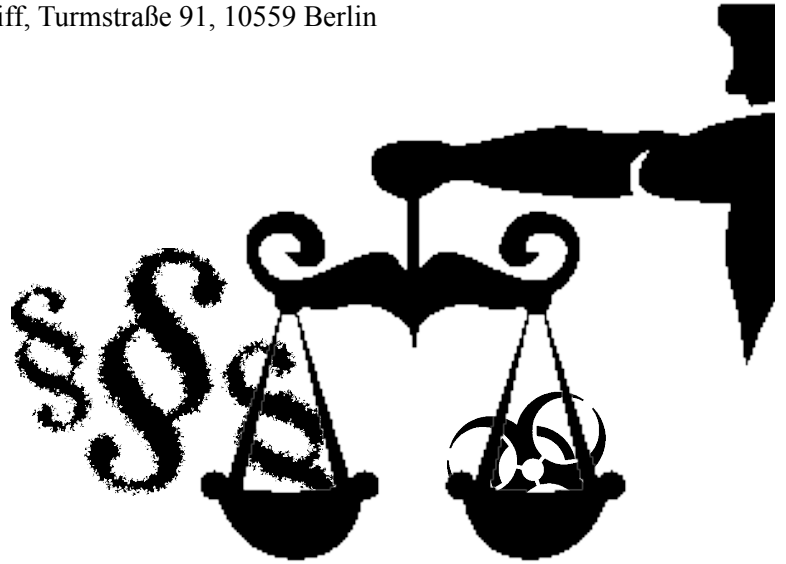
Fax: 030 / 9014 - 3048

Telefon: 030 / 9014 - 2474

Prozess gegen Gentechnikkritikerin

Sehr geehrte Frau Greiff,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich wende mich an Sie bzgl. des Strafverfahrens
gegen die Gentechnikkritikerin Franziska Wittig.
Aktenzeichen: (366 Cs) 3042 Pls3794/10 (210/10)



Die Gentechnikaktionstage vom Sommer 2009, in deren Rahmen die hier verfolgte Aktion stattfand, waren wichtig, um die intensiven Verflechtungen zwischen Gentechnikindustrie, Politik, Behörden und Forschung breiter bekannt zu machen. Diese Aufgabe war zivilgesellschaftlich wichtig, denn erst bei genauem Blick auf die hier entdeckten Seilschaften, erklärte sich, wie es sein kann, dass hierzulande gentechnisch veränderte Pflanzen – mit bedeutender staatlicher Subventionierung(!!!) – entwickelt und auf den Markt gebracht werden, obwohl nach Umfrageergebnissen fast 80 % der Bevölkerung die Gentechnik deutlich ablehnen, während nur etwa 6 % sich für die Gentechnik aussprechen. Gerade deshalb appelliere ich an Sie, im vorliegenden Fall nicht im Sinne der Gentechnikindustrie zu entscheiden!

Ich bin sehr erstaunt, dass sich ein Gericht die Mühe macht, hier eine Straftat zu verfolgen, die – sofern sie überhaupt vorliegt – eine Lappalie darstellt. Wie mir mitgeteilt wurde, wird in der Sammlung belastender Indizien mehrfach vorgebracht, Frau Wittig hätte am Tag vor der hier als „Hausfriedensbruch“ verfolgten Aktion eine Demonstration angemeldet. Hier drängt sich mir der Verdacht auf, dass hier eine Person nicht aufgrund des ihr zu Last gelegten Rechtsverstößes verfolgt wird, sondern diese aus politischen Motiven sanktioniert werden soll. Für diesen Verdacht spricht auch, dass die Verfahren gegen die beiden Personen, denen vorgeworfen wurde auf die Fahnenmasten geklettert zu sein, um ein Transparent aufzuspannen, eingestellt wurden – in einem der beiden Fälle sogar in Kombination mit einem weiteren Vorwurf, bei der Verdacht der Nötigung im Raum stand. Dazu passt nicht, dass Frau Wittig, die dieses Aufhängen lediglich beobachtete, weiterhin strafrechtlich verfolgt und mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen bedroht wird. Dass eine frühzeitige Einstellung verhältnismäßig gewesen wäre, zeigt sich auch darin, dass gegen alle anderen Personen, die vor Ort waren, ohne auf Fahnenmasten zu klettern, keine Verfahren eröffnet wurden.

Anhand wichtiger Entscheidungen im letzten Jahr zeigt sich die Brisanz des Thema Gentechnik: im Juli beschloss das EU-Parlament mit 548 zu 84 Stimmen, weitgehende Gentechnikanbauverbote zu ermöglichen; im September entschied der EuGH gegen den Freistaat Bayern, dessen Behörden der Auffassung gewesen waren, Imker müssten die Verunreinigung ihres Honigs mit gentechnisch verändertem Saatgut tolerieren. Aktionen wie die, an der die vorliegend angeklagte Person beteiligt gewesen sein soll, haben zu einer gesellschaftlichen Stimmung beigetragen, die solche Entscheidungen gegen die einflussreiche Gentechniklobby erst möglich macht. Deshalb appelliere ich auch an Sie, Ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und die Aktivistin freizusprechen, bzw. das Verfahren umgehend zu Lasten der Staatskasse einzustellen!

Aufgrund der hartnäckigen juristischen Verfolgung der Aktivistin entsteht mir bislang allerdings der gegenteilige Eindruck. Ihr Entscheidung, der Angeklagten weder Pflichtverteidigung noch einen Beistand nach § 138 II StPO zu gewähren, erweckt den Eindruck, dass Sie ihr die Verteidigung vor Gericht so schwer wie möglich machen wollen

Ich werde den Verlauf des Verfahren weiter beobachten und weitere Personen über diese willkürliche Strafverfolgung informieren.

Mit freundlichen Grüßen